

## Anlage A zur V/0591/2019

### Kurzüberblick

Wobeck Nord BG 415 Middelerstraße 5. BA (2. Teilabschnitt) - Ausbau der Querspange zwischen Münsterstraße und Grenkuhlenweg auf der Grundlage des rechtskräftigen B-Plan Nr. 415 "Wolbeck – Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße".

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von Verkehrsflächen“ verfolgt.

Das Teilziel ist die Schaffung von zusätzlicher Verkehrssicherheit für Kinder aufgrund des Neubaus einer KITA und einer Grundschule.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2021 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 800.000 € zu kalkulieren.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 enthalten?		Ja		Nein	X	teilweise
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt		Ja		Nein	X	teilweise

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen:				
Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)				
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen:				
Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.				

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-